



Amtssigniert. SID2021101045041  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Imst

**Verkehr**

**Helmuth Schnitzer**

Telefon +43(0)5412/6996-5265

Fax +43(0)5412/6996-745385

[bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)

lt. Verteiler

## **„Öztal-Apotheke“ in Sölden, „Nikolaus-Apotheke“ in Längenfeld und „Edelweiß-Apotheke“ in Oetz; Betriebszeiten und Regelung der Bereitschaftsdienste**

### **Verordnungsentwurf**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IM-APO/BZ-6/50-2021

Imst, 05.10.2021

Am 07.12.2018, am 30.10.2019, am 27.02.2020, am 19.10.2020 und am 11.03.2021 wurden die Betriebszeiten und die Regelung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Oetz (Edelweiß-Apotheke), der öffentlichen Apotheke in Längenfeld (Nikolaus-Apotheke) und der öffentlichen Apotheke in Sölden (Öztal-Apotheke) – kundgemacht und im Boten für Tirol – verordnet.

Unter § 4 wurde das Außerkrafttreten der Verordnung in der derzeit gültigen Fassung mit Ablauf des 31.12.2021 verfügt.

Auch wurde bei der letzten Verordnung vom 11.03.2021, für die Öztal-Apotheke im § 2 Abs. 2 die Regelung lediglich bis zum 31.12.2021 festgelegt.

Die Bezirkshauptmannschaft Imst beabsichtigt daher die Verordnung dahingehend abzuändern, als dass diese keine zeitliche Befristung mehr enthält und dass die Regelung für die Öztal-Apotheke im Sinne des § 2 Abs. 2 - wie ursprünglich im Dezember 2018 verordnet – wieder gegeben ist.

Sie werden daher gebeten zu unten angeführten Verwaltungsänderung bis 30.10.2021 Stellung zu nehmen.

„§ 2 Abs. 2 und § 4 hat zu lauten:

„§ 2 Abs. 2:

In der Zeit vom \*)... bis 30.04.2022 versieht die öffentliche Apotheke in Sölden (Ötztal-Apotheke Sölden) durchgehend Bereitschaftsdienst.

In der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September versieht die öffentliche Apotheke in Sölden (Ötztal-Apotheke) Bereitschaftsdienst, wenn die öffentliche Apotheke in Oetz (Edelweiß-Apotheke) gemäß Abs. 1 Bereitschaftsdienst versieht. In der übrigen Zeit vom 1. Oktober bis 30. April versieht die öffentliche Apotheke in Sölden (Ötztal-Apotheke) durchgehend Bereitschaftsdienst.

#### § 4 Außerkrafttreten:

Diese Verordnung tritt erst wieder mit Erlassung einer neuen Verordnung außer Kraft.“

(\* Anmerkung = Datum der Erlassung der neuen Verordnung)

#### Ergeht an:

1. Arbeiterkammer Tirol, per E-Mail an: [wirtschaftspolitik@ak-tirol.com](mailto:wirtschaftspolitik@ak-tirol.com)
2. Gemeinde Längenfeld, per E-Mail an: [gemeinde@laengenfeld.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@laengenfeld.tirol.gv.at)
3. Gemeinde Sölden, per E-Mail an: [amtsleitung@soelden.tirol.gv.at](mailto:amtsleitung@soelden.tirol.gv.at)
4. Gemeinde Oetz, per E-Mail an: [gemeinde@oetz.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@oetz.tirol.gv.at)
5. Österreichische Apothekerkammer, per E-Mail an: [info@apothekerkammer.at](mailto:info@apothekerkammer.at)
6. Österreichische Apothekerkammer Landesstelle Tirol, per E-Mail an: [tirol@apothekerkammer.at](mailto:tirol@apothekerkammer.at)